

Angeschlagen am: 25.4.2024

Abgenommen am: 14.5.2024

Marktgemeinde Premstätten

Eingel.: 25. April 2024

Zl.:

Blg.:



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-110137/2024-10

Graz, am 24.04.2024

Ggst.: Enilive Austria GmbH, 8141 Premstätten, Thalerhofstraße 70,
Grst. Nr. 204, KG 63288 Unterpremstätten, Änderung der
Betriebsanlage durch Errichtung einer Terrassenüberdachung
zum bestehenden Tankstellengebäude, Vergrößerung der
Zapfinsel und Montage zusätzlicher Zapfsäule für HVO-Abgabe
sowie Erweiterung um einen aufsichtslosen Tankbetrieb für alle
Produkte von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
gewerberechtliche Genehmigung im Anzeigeverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Enilive Austria GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch Errichtung einer Terrassenüberdachung zum bestehenden Tankstellengebäude, Vergrößerung der Zapfinsel und Montage zusätzlicher Zapfsäule für HVO-Abgabe sowie Erweiterung um einen aufsichtslosen Tankbetrieb für alle Produkte von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf dem Standort 8141 Premstätten, Thalerhofstraße 70, Grst. Nr. 204, KG 63288 Unterpremstätten, angesucht.

Es ist vorgesehen, die beantragte Maßnahme als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, § 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, §§ 333, 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung



- § 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. i.V.m. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schöngelände bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vorliegen, sondern ein Bewilligungsverfahren durchzuführen wäre.

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 14.05.2024 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag *schriftlich* während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) oder *mündlich* während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Gebrauch machen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)